



Protokoll Vereinssitzung:

Förderverein Gerda-Taro-Schule Leipzig e.V.

Datum: 8.3.2022

Uhrzeit: 18.00 Uhr

Ort: Schule/ Neubau

Teilnehmer*innen Vorstand: Anja Neubert, Diethelm Kleczewski, Hilger Simon, Birgit Specht, Sabine Baumbach, Esther Winkler

Andere Teilnehmer*innen: Lena Nikolaus, Jochen Grünhagen

Protokoll: Esther Winkler, Anja Neubert

B= Beschluss, I=Information, A= Auftrag

ZEIT	THEMA	NAME	B/I/A
18.00	Begrüßung	Anja	
18.05	<p>Finanzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • aktuelle Infos durch den Schatzmeister (siehe Anlage 1 - separat) • Kassenprüfung (als TO für MV beschließen) <ul style="list-style-type: none"> ⇒ <u>Beschluss</u>: einstimmig angenommen (6 ja-Stimmen) • erneuter Antrag Bühnenbeleuchtung (FS Deutsch) – nach erbetener Abstimmung innerhalb der Schule, die mit Hr. Buckl und Hr. Petermann positiv beschieden wurde (siehe Anlage 2) <ul style="list-style-type: none"> ⇒ <u>Beschluss</u>: Antrag angenommen (5 ja, 1 Enthaltung) • Spende Schulbibliothek <ul style="list-style-type: none"> ⇒ <u>Beschluss</u> Zweckbindung der Spende: einstimmig angenommen (6 ja-Stimmen) • Sponsorenlauf: ca. 4.100 Euro an den FV (Zweckbindung? Schüler:innenrat?) <ul style="list-style-type: none"> ⇒ <u>Beschluss</u> Zweckbindung der Spende f. Schülerrat bei möglicher Diskussion von Einzelpositionen sowie Vorliegen eines Gesamtkonzeptes: einstimmig angenommen (6 ja-Stimmen) • Bewirtschaftung von zweckgebundenen Spenden ohne Vorstandsbeschluss wenn eindeutig satzungskonform und zeitnah zeitnah nötig? <ul style="list-style-type: none"> ⇒ <u>Beschluss</u>: einstimmig angenommen (6 ja-Stimmen) 	alle	D/B
18.30	<p>Projekt „Jahrbuch“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angebot Herstellungskosten i.H. v. 2987,50 € (Anlage 3) • Spendenaufruf im (Anhang 4) • Mail Herr Ulbricht • Beitrag FV im Jahrbuch (Wer/Text/ Fotos) bis zum 4.4. an Fr. Hartung/ Hr. Ulbricht <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Diskussion: bisherige Informationen erneut nicht ausreichend konzeptionell hinterlegt (Zeitschiene, Kostenkalkulation, Bestellvorgang); außerdem Frage nach Rechtfertigung einer extra Position Layout sowie Auflagenhöhe; siehe auch Protokoll vom letzten Mal 11.1.22 	Anja	I
		alle	D

	⇒ Beschluss: Entscheidung einstimmig vertagt, nochmalige Bitte an Hr. Ulbricht um Konkretisierung des Konzeptes, dann ggf. Umlaufbeschluss via Mail	alle Anja	B A
18.45	Anfrage „Snack n´ Slam“ am 7.4. 18 Uhr <ul style="list-style-type: none"> • KoL-Präsentation (Herr Petermann) <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Diskussion: Höhe Beitrag/ konkrete Position/ Verantwortung und Beteiligung Schüler*innen noch unklar ⇒ Beschluss: Entscheidung einstimmig vertagt, Lena Nikolaus trifft Absprachen mit beteiligten 10ten Klassen und Hr. Petermann, dann Rückmeldung an FV und mgl. Umlaufbeschluss 	Anja alle alle Lena	I D B
19.00	Abi-Orga/ Planung <ul style="list-style-type: none"> • Wann? 2. Juni-Hälfte 2023 (konkreter Mitte Mai 22) • Wo? Angebot Paulinum (1.836,60 Euro zzgl. MwSt.) oder Audimax (Audimax (817 Plätze - 140,00 > Euro pro Stunde) – n.n. fest, aber Kontakt • Auftaktorgatreffen am 12.4. nach MV (Wo?; bereits 2 Eltern und 1 Lehrer zugesagt, Kontakt SuS) <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Diskussion: Termin für Abi-Zeugnisausgabe erst ab Mitte Mai 22 offiziell, Überlegung grundsätzlich: Trennung Zeugnis-Ausgabe und Abi-Ball, entsprechend ggf. separate Orga/ Finanzierung und Verantwortlichkeiten, das ist Minimalziel der Festlegung für das Orga-Treffen am 12.4.22 ⇒ Vernetzung mit Schüler*innen: Jolina Bock und Josefine Bachmann 	Anja Birgit Alle Anja	
19.20	Mitgliederversammlung am 12.4.22 um 18 Uhr <ul style="list-style-type: none"> • Text Satzungsänderungsantrag (Diethelm) siehe Anlage 4 <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Diskussion: prinzipiell ist das so machbar, allerdings trifft der Begriff „Volksbildung“ teilweise auf Widerstand im Vorstand, besser wäre von „Bildung“ zu sprechen, da der Begriff „Volksbildung“ historisch belastet und ideologisch konnotiert ist, allerdings geht man mit der Änderung des Vorschlages des Finanzamtes das Risiko der Ablehnung und im schlechtesten Falle Entzug der Gemeinnützigkeit ein ⇒ Beschluss einstimmig: Zur Mitgliederversammlung werden zwei Varianten der Satzungsänderung (Vereinszweck/Gemeinnützigkeit) zur Abstimmung vorgelegt (A „Volksbildung“; B„Bildung“) • Wahl neue Kassenprüfer*innen: Nicole Zscherny wäre bereit, 2. Person nötig <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Nachtrag vom 15.3.22: Claudia Weinert stellt sich zur Wahl als 2. Kassenprüferin am 12.4. • TO festlegen: Diethelm • Einladung an Mitglieder spätestens am 29.3.22 via Mail • Ort: Schule/ Aula 	alle Diethelm alle alle alle	D B A A
19.35	nächste Sitzung: 12.4.2022 Mitgliederversammlung + 10.5.22		

Anlage 2: Antrag Beleuchtung (FS Deutsch)



Antrag auf finanzielle Unterstützung durch den Förderverein

Name des Vorhabens: Bühnenbeleuchtung

Zeitpunkt/ Zeitraum der Umsetzung: 1. HJ SJ 2021-22

Kurzbeschreibung des Vorhabens (Ziele, Zielgruppe etc.): Anschaffung einer Grundomnibühnenbeleuchtung um Tanz-, Theater- u. a. -aufführungen anzumens anzubereiten (für Musik, Sprechtheater, Sport...)

Finanzieller Gesamtaufwand: ca. 850 € Erbetener Zuschuss durch den Förderverein: ca. 850 €

- Dem Antrag liegt eine Kostenübersicht/ Kalkulation mit allen Positionen der Maßnahme bei. Darin enthalten auch Angaben über die Form der jeweiligen Abrechnung (Auslage oder direkte Bezahlung von Rechnungen durch den Verein).
- Für die Durchführung der Maßnahme liegt ein Mandat der Schulleitung / Fachschaft / des Elternrats / des Klassenrats / des Schülerrats vor (jeweiliges bitte unterstreichen).

Die entsprechende Abstimmung/ Absprache darüber fand statt am: 05.09.21 / 07.09.21

Ansprechpartner*in Schulleitung/ Fachschaft/ Elternrat/ Schülerrat oder Klassenrat: M. Klaußner

Name, Vorname Antragsteller*in: Klaußner, Malin

E-Mail-Adresse: m.klaußner@zfb-leipzig.de Funktion Antragsteller*in: Lehrer
(Schüler*in, Lehrer*in, Elternteil, o.ä.)

Datum: 08.09.2021 Unterschrift Antragsteller*in: [Signature]

Anträge sollten bis zwei Wochen vor der nächsten Vereinssitzung elektronisch als Mail an den Vorstand (siehe unten) vorliegen. Die Termine der Vorstandssitzungen sind der Homepage zu entnehmen. Änderungen, insbesondere in zeitlicher und finanzieller Hinsicht, sind unaufgefordert nachzumelden.

Anlage zum Antrag vom 08.09.2021 – Bühnenbeleuchtung

Antrag eingereicht durch: M. Klaußner

Kostenübersicht / Kalkulation

Nr.	Artikel	Preis in Euro	Anzahl	Preis / Posten in Euro	Anbieter
1	Stairville Octagon Theater Starter Bundle	789	1	789	Thomann
2	Stageworx TS-1 Light Adapter	7,9	2	15,8	Thomann
3	Stageworx LSTB-1 Light Stand Bag	11,9	2	23,8	Thomann
4	Kabelbinder / Zubehör (Cirkapreis)	20	x	20	Thomann
	gesamt			848,6	Thomann

Förderverein Gerda-Taro-Schule Leipzig e.V.
Telemannstraße 9, 04107 Leipzig
Registergericht: Leipzig
Registernummer: VR-5816

vorstand@foerdereverein-gerda-taro-schule-leipzig.de
www.foerdereverein-gerda-taro-schule-leipzig.de
Vorstandsvorsitzende: Anja Neubert
Stellv. Vorstandsvorsitzender: Diethelm Klecszewski
Schatzmeister: Olaf Hirschfeld

Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE20120300001020368187
BIC: BYLADEM1001
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE91ZZZ00001848606

Anlage 2: Angebot Layout Jahreschronik



Julius Plüschke
Produktdesign + Konzept
Leisniger Straße 58
01127 Dresden

Steuer Nr 202/257/04180
Angebot Nr 220003
Datum 01.03.2022

Gerda-Taro-Schule
Gymnasium der Stadt Leipzig
Telemannstraße 9
04107 Leipzig

Werter Herr Ulbricht,
Haben Sie besten Dank für Ihre Anfrage bezüglich der Gestaltung eines Jahrbuchs für die GTS Leipzig. Nachstehend erhalten Sie ein Angebot für die besprochenen Leistungen.

Leistungsbaustein	Detail Leistungszeitraum: 12. - 14.01.2022	Betrag
Grafikdesign	Grafische Gestaltung des Einbands 2,5h zu je 45,- €	112,50 €
	Formate und Gestaltungsraster anlegen Flächenaufteilungen, Fonts und Proportionen festlegen 10h zu je 45,- €	450,- €
	Umsetzung, Layout je Doppelseite Text/Bild 1h zu je 45,- € (z.B. 50 Doppelseiten)	2250,- €
Kommunikation und Datenaufbereitung	Kommunikation und Datenaufbereitung für Kunden und Druckdienstleister 7h zu je 25,- €	175,- €
Angebotsbetrag	Kein Ausweis von Umsatzsteuer, da Kleinunternehmer gemäß § 19 UStG.	2987,50 €

Dieses Angebot behält für die nächsten 20 Tage seine Gültigkeit. Sollten Sie innerhalb dieser Zeit nicht davon Gebrauch machen verfällt es.

Mit besten Grüßen
Julius Plüschke

1	Julius Plüschke	f +49 176 4580 2930	Julius Plueschke
/	Produktdesign + Konzept	m kontakt@julius-plueschke.de	IBAN DE16200411550533235800
1	Leisniger Straße 58	w www.julius-plueschke.de	BIC COBADEHD055
	01127 Dresden	Steuer Nr 202/257/04180	comdirect bank AG

**Förderverein
Gerda-Taro-Schule Leipzig e.V.**
Telemannstraße 9, 04107 Leipzig
Registergericht: Leipzig
Registernummer: VR-5816

vorstand@foerdereverein-gerda-taro-schule-leipzig.de
www.foerdereverein-gerda-taro-schule-leipzig.de
Vorstandsvorsitzende: Anja Neubert
Stellv. Vorstandsvorsitzender: Diethelm Kleszczewski
Schatzmeister: Olaf Hirschfeld

Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE20120300001020368187
BIC: BYLADEM1001
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE91ZZZ00001848606

Anlage 3: Spendenaufuf Jahrbuch (Hr. Ulbricht)

GERDA-TARO-SCHULE
GYMNASIUM DER STADT LEIPZIG
Telemannstraße 9
04107 Leipzig
AG Jahrbuch
Markus Ulbricht: m.ulbricht@gts.lemsax.de
Claudia Hartung: c.hartung@gts.lemsax.de



An:
alle Eltern, Schüler und Schülerinnen
der Gerda-Taro-Schule

Leipzig, 08.02.2022

Das Beste eines Taro-Jahres – Spendenaufuf

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler!

Unsere Schule wird ein gedrucktes Jahrbuch bekommen, mit all den schönen, wissenswerten und lustigen oder skurrilen Dingen, Erfolgen und Erlebnissen, die sich im Laufe eines Schuljahres ereignen. Um ein Jahrbuch fertigzustellen, benötigen wir aber nicht nur zahlreiche schreibende Hände, sehende Augen und jede Menge Zeit, sondern auch eine **Finanzspritze!**

Spenden willkommen!

Wir freuen uns über Eltern, Großeltern, Firmen, Betriebe oder öffentliche Einrichtungen (z.B. Universitäten, Hochschulen), die das Vorhaben mit einer Spende über unseren Förderverein unterstützen möchten. Die Spenden werden einen Teil der Druckkosten finanzieren, um das Jahrbuch für die Schüler und Schülerinnen der Gerda-Taro-Schule kostengünstig anbieten zu können.

Wie spenden?

Ihre Spende richten Sie bitte an folgenden Empfänger:

Empfänger: Förderverein Gerda-Taro-Schule Leipzig e.V.
Betreff: Spende Jahrbuch 2021/2022;
Nachname, Vorname + evtl. Firma/Betrieb des/der Überweisenden

Konto: Deutsche Kreditbank AG (DKB Leipzig)
Konto: 1020368187
IBAN: DE20120300001020368187
BIC: BYLADEM1001

Was Sie bekommen: Spendenquittung und Erwähnung

Spendende Firmen und Betriebe oder öffentliche Einrichtungen erhalten eine Spendenquittung durch unseren Förderverein. Sie werden mit ihrem Namen und Logo (z.B. Checkkarten-Format) im Jahrbuch erwähnt. Privatpersonen können bei Bedarf ebenfalls eine Spendenquittung erhalten und werden namentlich im Jahrbuch genannt. Bitte kontaktieren Sie uns dazu via E-Mail an vorstand@foerderverein-gerda-taro-schule-leipzig.de und m.ulbricht@gts.lemsax.de.

Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung und möchten uns bereits jetzt dafür bedanken!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre AG Jahrbuch

Förderverein
Gerda-Taro-Schule Leipzig e.V.
Telemannstraße 9, 04107 Leipzig
Registergericht: Leipzig
Registernummer: VR-5816

vorstand@foerderverein-gerda-taro-schule-leipzig.de
www.foerderverein-gerda-taro-schule-leipzig.de
Vorstandsvorsitzende: Anja Neubert
Stellv. Vorstandsvorsitzender: Diethelm Kleszczewski
Schatzmeister: Olaf Hirschfeld

Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE20120300001020368187
BIC: BYLADEM1001
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE91ZZZ00001848606

Anlage 4: Satzungsänderung

Satzung vom 13. 7. 2021	Vorschlag: Satzung neu (DK)
<p>§2 Zweck des Vereins 1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. 2. Zweck des Vereins ist die Unterstützung aller im Gemeininteresse der Schülerschaft liegenden Aufgaben. Das Gemeininteresse der Schülerschaft begründet sich dabei aus der gewünschten Entwicklung zu mündigen, sich zu einer demokratischen Grundordnung bekennenden jungen Bürgerinnen und Bürgern, die sich auf ihre Rollen in der Gesellschaft von Morgen bestmöglich vorbereitet sehen sollen. Dies wird insbesondere umgesetzt durch: die Gewährung finanzieller Hilfe bei der Beschaffung und Erhaltung von über die Grundausstattung der Schule hinausgehenden technischen, infrastrukturellen, organisatorischen und ggf. personellen Ausstattung für Schule und Schülerschaft, die Gewährung organisatorischer und finanzieller Unterstützung der Schule bei kulturellen Veranstaltungen, Schulfesten und ähnlichen schulischen Veranstaltungen, Klassenfahrten, Fahrten in Schullandheime, bei der würdigen Verabschiedung von Abschlussklassen und organisatorische Unterstützung der Schule bei der Schaffung eines breiten Angebotes im Bildungs- und Freizeitbereich im Rahmen von Ganztagsangeboten (GTA). Der Verein kann Träger von Ganztagsangeboten sein.</p> <p>3. Der Verein ist parteipolitisch und konfessionell neutral.</p> <p>§3 Mitgliedsbeitrag, Vereinsvermögen 1. Die Mitgliederversammlung kann eine Beitragsordnung verabschieden, die Art, Umfang und Fälligkeit der Beitragsleistungen regelt. 2. Der Vorstand kann Mitglieder, die aus wirtschaftlichen Gründen nicht in der Lage sind den Beitrag zu entrichten, von der Beitragszahlung befreien. 3. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. 4. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins allein wegen ihrer Mitgliedschaft.</p>	<p>§ 2 Zweck des Vereins s. 1.</p> <p>2. Zweck des Vereins ist die Förderung von Volksbildung und Erziehung an der Gerda-Taro-Schule. Den Zweck verwirklicht der Verein, indem er a) Lehr- und Lernmittel und sonstige, den Bildungszielen der Schule dienende Anschaffungen ergänzt, b) Arbeitsgemeinschaften und Gemeinschaftsveranstaltungen des Gymnasiums fördert, c) das schulische Bildungsangebot durch Organisation von Vorträgen und andere Betreuungsangebote verbreitert, d) kreative Schülerprojekte begleitet, e) die Ganztagsangebote der Schule (gegebenenfalls auch in eigener Trägerschaft) verwaltungs- und haushaltstechnisch abwickelt sowie f) andere, im Gemeininteresse der Schülerschaft, des Schulbetriebes und des Lebens in der Schulgemeinschaft förderungswürdige Anliegen unterstützt. Das Gemeininteresse der Schülerschaft begründet sich dabei aus der gewünschten Entwicklung zu mündigen, sich zu einer demokratischen Grundordnung bekennenden jungen Bürgerinnen und Bürgern, die sich auf ihre Rollen in der Gesellschaft von Morgen bestmöglich vorbereitet sehen sollen.</p> <p>s. 1.</p> <p>4. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. 5. Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendung aus Mitteln des Vereins. 6. Es darf keine Person, Institution oder kein Unternehmen durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.</p> <p>§ 3 Nr. 3 wird § 2 Nr. 5 S. 1 (s. o.) § 3 Nr. 4 wird § 2 Nr. 5 S. 2 (s. o.)</p>

**Förderverein
 Gerda-Taro-Schule Leipzig e.V.**
 Telemannstraße 9, 04107 Leipzig
 Registergericht: Leipzig
 Registernummer: VR-5816

vorstand@foerderverein-gerda-taro-schule-leipzig.de
 www.foerderverein-gerda-taro-schule-leipzig.de
 Vorstandsvorsitzende: Anja Neubert
 Stellv. Vorstandsvorsitzender: Diethelm Kleczewski
 Schatzmeister: Olaf Hirschfeld

Deutsche Kreditbank AG
 IBAN: DE20120300001020368187
 BIC: BYLADEM1001
 Gläubiger-Identifikationsnummer:
 DE91ZZZ00001848606

<p>5. Es darf keine Person, Institution oder kein Unternehmen durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.</p> <p>6. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit. Gleiches kann Mitgliedern, die eine Spende von mindestens 100,00 Euro an den Verein überweisen, für dieses jeweilige Kalenderjahr gewährt werden.</p> <p>7. Bei Vorlage des Leipzig Passes halbiert sich der Mitgliedsbeitrag für das jeweilige Kalenderjahr.</p> <p>---</p> <p>§13 Auflösung des Vereins</p> <p>1. Der Verein kann aufgelöst werden, wenn die Mitgliederversammlung dies mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder beschließt.</p> <p>2. Der Antrag zur Auflösung muss vom Antragsteller mindestens drei Wochen vor der Mitgliederversammlung allen Mitgliedern schriftlich mitgeteilt werden.</p> <p>3. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an eine Körperschaft des öffentlichen Rechtes oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die Förderung von Volksbildung. Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.</p>	<p>§ 3 Nr. 5 wird § 2 Nr. 6. (s. o.)</p> <p>wird § 3 Nr. 7</p> <p>wird § 3 Nr. 8</p> <p>§ 13 bleibt mit einer Ausnahme unverändert: Der Zweck der begünstigten Körperschaft in Nr. 3 wird auf die Förderung von Volksbildung beschränkt.</p>
--	--